

Vorbildfunktion des Bundes bei der Beschaffung nachhaltiger Baumaterialien

Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes fällt die Stimmbürgerin 2023 eine wegweisende Richtungsentscheidung für eine nachhaltige und klimaneutrale Schweiz. Dem Bund und den Kantonen kommen in der Umsetzung eine ganz besondere Rolle zu: Gemäss Artikel 10 des neuen Gesetzes übernehmen diese eine Vorbildfunktion, welche unter anderem auch in der öffentlichen Beschaffung von Baumaterialien gilt. Dies ist eine Chance für die gesamte Bauindustrie.

Der Gebäudesektor in der Schweiz ist für 45 % des Energiebedarfs und für rund ein Viertel der inländischen CO₂-Emissionen verantwortlich. Es ist klar, dass in diesem Bereich in Punkto Nachhaltigkeit und Klimaeffizienz noch nicht das volle Potenzial ausgeschöpft wurde. Eine wichtige Förderung findet hier bereits mit dem Gebäudeprogramm statt, welches Gebäudesanierungen und Umstellungen zu nachhaltigeren Heizungen unterstützt. Zu einer nachhaltigen Umstellung gehört jedoch auch ein Umdenken bei der Wahl geeigneter und umweltfreundlicher Baumaterialien. Hier setzt das vom Stimmvolk angenommene Klima-

und Innovationsgesetz (KIG) an, welches wichtige Weichen für die Zukunft des nachhaltigen Bauens stellt. Artikel 10 dieses Gesetzes schreibt fest, dass Bund und Kantone eine Vorbildfunktion einnehmen, um das Netto-Null Ziel zu erreichen und schreibt der Bundesverwaltung die Erreichung von Netto-Null bereits ab 2040 vor. Dies beeinflusst auch das öffentliche Beschaffungswesen, wo nachhaltig produzierte Materialien in Zukunft gefragter sein werden, denn je.

Dies ist insbesondere auch für die Schweizer Stahlindustrie eine Chance. Baustahl wird hierzulande aus recycel-

tem Schrott hergestellt. Die Schweizer Werke nehmen sogar eine Spitzenrolle ein und gehören zu den nachhaltigsten Werken. Der Hebel dabei ist gewaltig: Während traditionell im Hochofen produzierter Stahl einen CO₂-Fussabdruck von 2500 kg CO₂eq/To Stahl emittiert, erreicht ein Recyclingstahl aus Gerlafingen beispielsweise einen Wert von 350 kg CO₂eq/To. Diese Vorteile gelten für alle metallischen Baumaterialien, die über Recycling erzeugt werden. Bisher wurde diese Nachhaltigkeit leider noch zu wenig belohnt. Während die Verfügbarkeit vorhanden ist, fehlt noch die notwendige Nachfrage. Artikel 10 KIG ist hier eine Chance, dass



Bund und Kantone in dieser Sache voranschreiten und nachhaltig produzierten Baumaterialien den Vorrang geben. Damit könnten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: Einerseits würden bereits gebeutelte Produktionsunternehmen einen Schub erleben, und andererseits könnten Bund und Kantone einfacher ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Zudem ist dieser Schritt notwendig auf dem Weg zu einer klimaneutralen Schweiz.

Auch das Parlament hat das Potenzial von Artikel 10 KLG erkannt. Eine Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S) möchte die Umsetzung genau dieses Artikels nun vorantreiben (Motion 25.3422). Dies ist ein wichtiger Schritt und kann dazu beitragen, dass nun nachhaltige Baumaterialien bewusst gefördert werden und das Tempo spürbar erhöht werden kann. Dieser Weg ist zielgerichteter, als lediglich auf CO₂-Kompensationen zu setzen und gibt dem Bund die Möglichkeit etwas zu testen, was bald für die gesamte

Wirtschaft als Standard gelten könnte. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass Baumaterialien gegeneinander ausgespielt werden. Jedes Baumaterial sollte auch in Zukunft dort eingesetzt werden, wo es am besten seine Stärken ausspielen kann. Es ist nicht zielführend, wenn lediglich darauf geachtet wird, wie umweltfreundlich ein Material in seiner Produktion ist. Auch anderen Faktoren wie Lebensdauer und Kreislaufwirtschaft muss entsprechend Rechnung getragen werden. Es ist unter dem Strich nicht nachhaltig, wenn ein vermeintlich umweltschonenderes Material an einem Ort eingesetzt wird, wo es nach kurzer Dauer wieder ersetzt werden muss. Vielmehr muss weiterhin das am besten geeignete Produkt ausgewählt werden und dann innerhalb dieser Kategorie auf die nachhaltigste Variante gesetzt werden. Das Ziel sollte sein, nachhaltig den Materialeinsatz zu reduzieren. Neben Recycling kann damit auch der ReUse von Material gefördert werden. Beim Stahl wären zum Beispiel viele bereits gebrauchte Materialien noch einwandfrei für Neu-

bauten einsetzbar, ohne dass sie vorher verschrottet werden müssten. Damit dieses Potenzial jedoch in Zukunft besser ausgeschöpft werden kann, bedarf es dem Ausbau einer gewissen Logistik und Infrastruktur. Lösungen für eine nachhaltigere Bauwirtschaft lägen auf dem Tisch und das Gesetz bietet dabei eine gute Orientierung. Mit den richtigen Investitionen bietet sich nun die Chance, damit der Umstieg in eine klimafreundlichere Zukunft gelingt während gleichzeitig die ganze Bauwirtschaft profitieren kann. ▼

Autor: Hendrik Rowedder

Weitere Informationen:

metal.suisse

Viaduktstrasse 8

Postfach

4010 Basel

Telefon +41 61 228 90 30

info@metalsuisse.ch

www.metalsuisse.ch

MevaDec Ein System – drei Decken- schalmethoden

- » Integrierte Griffprofile
- » Gewichtsoptimiertes System
- » Sicherheit durch Stützenraster
- » Flexible Anpassung an Grundriss und Deckenstärke
- » Einfache Reinigung dank alkus Vollkunststoff-Platten



 **meva**

von unten schalen

mit Griffprofil

www.meva.net